

Gemeinderat Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Dezember 2021

Betreff: Impfzwang
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Mit Stand **15.12.2021** haben 72,7% der Gesamtbevölkerung Österreichs mindestens eine Impfdosis erhalten. Die ÖVP-geführte Bundesregierung möchte nun mittels **Impfzwang** die übrige, noch nicht geimpfte Bevölkerung zur Impfung zwingen. Es stellt sich jedoch die berechnigte Frage, ob der Impfzwang überhaupt zur Erreichung des Ziels des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Rechte anderer geeignet ist, wo sich doch in den letzten Wochen abgezeichnet hat, dass die aktuell vorhandenen und auch im Gesetzesentwurf erwähnten Impfstoffe gegen neue Varianten des COVID-19-Virus keinen oder nur einen geringen Impfschutz gewähren.

Hinsichtlich der Frage, ob ein Impfzwang - *unter Verwendung der aktuell zur Verfügung stehenden Impfstoffe* - zur Erreichung des Ziels des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Rechte anderer geeignet ist, haben sich in den letzten Tagen mehrere **Gesundheits- und Rechtsexperten**, unter anderem **Univ. Michael Lysander Fremuth** sowie **Univ. Prof. Christoph Bezemek**, kritisch geäußert: *Da es Hinweise auf einen reduzierten Impfschutz bei der neuen Mutation gibt, sei aktuell unsicher, ob die Impfpflicht die ideale Maßnahme in der Pandemiebekämpfung sei, erklärte Grundrechtsexperte Michael Lysander Fremuth. Omikron könnte dafür sorgen, dass in dieser Debatte die Karten neu gemischt werden. Er könne nur zu den bisherigen Medienberichten Stellung nehmen, räumt Fremuth ein. Aber bei einem reduzierten Impfschutz bei der Omikron-Variante könne sich möglicherweise die Frage stellen, ob dieses Instrument überhaupt als Maßnahme zur Pandemiebekämpfung geeignet ist. „Das heißt, die Frage der Impfpflicht muss fortwährend geprüft und gegebenenfalls auch neu angepasst werden. (Auszug aus der Kronen Zeitung vom 10.12.2021)¹*

Auch Univ. Prof. Christoph Bezemek, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität, äußert Bedenken zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer Impfpflicht, wie der nachfolgende Ausschnitt aus einem **Interview mit der Kleinen Zeitung vom 11.12.2021** zeigt:

Kleine Zeitung: *Mittlerweile kommen Bedenken, die neue Mutation Omikron könnte die Impfpflicht noch vor Beschluss aushebeln. Denn wenn die Impfungen nicht mehr entsprechend wirken, stimme die Verhältnismäßigkeit zwischen der Einschränkung von Rechten und dem notwendigen Schutz der Bevölkerung nicht mehr.*

Bezemek: *Diese Verhältnismäßigkeit ist immer unter dem Damoklesschwert des evidenzbasierten Vorgehens angesiedelt und dementsprechend auf eine kontinuierliche Evaluierung angewiesen, ob die verfügte Maßnahme, gemessen an verfolgten Zielsetzungen, insgesamt effektiv ist. Mit dem Fehlen der Effektivität fällt die Verhältnismäßigkeit.*

¹ <https://www.krone.at/2576986>

Kleine Zeitung: Bestätigt sich also, dass Omikron die Impfungen austrickst, wäre die Impfpflicht dann damit auch hinfällig?

Bezemek: Wenn das naturwissenschaftliche Erkenntnisfundament wegfällt, auf dem die derzeitige rechtliche Überlegung basiert, dann sind die rechtlichen Schlussfolgerungen so nicht mehr aufrecht zu erhalten.²

Erfreulicherweise haben sich in den letzten Wochen sowohl **Bürgermeisterin Elke Kahr** als auch **Stadtrat Robert Krotzer** mehrfach gegen eine Impfpflicht ausgesprochen (siehe **Medienberichterstattung vom 7. Dezember 2021**, <https://steiermark.orf.at/stories/3133497/>, <https://www.heute.at/s/kpoe-stadtrat-spricht-sich-gegen-impfpflicht-aus-100177719>, **sowie vom 24.11.2021**, <https://www.krone.at/2564161>).

Angesichts der **aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse** und den aktuell **grassierenden neuen Varianten** des Covid-19-Virus, gegen welche die aktuell vorhandenen Impfstoffe **keinen** oder einen nur **sehr geringen** Impfschutz gewähren, ist die Einführung einer Impfpflicht keinesfalls zur Erreichung des Ziels des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Rechte anderer geeignet, damit auch **verfassungswidrig**.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird am Petitionswege aufgefordert, von der Einführung eines allgemeinen Impfwangs abzusehen. Dies insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass – wie im Motivenbericht ausgeführt – ein Impfwang mit den aktuell vorhandenen Impfstoffen nicht zur Erreichung des Ziels des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Rechte anderer geeignet ist, da die derzeit verfügbaren Impfstoffe keinen oder einen nur sehr geringen Schutz gegen neue Varianten des COVID-19-Virus bieten.

² https://www.kleinezeitung.at/international/corona/6072759/Interview_Rechtsexperte-Bezemek-zur-Impfpflicht_Wir-erleben-eine